

Fragen zu den Denkmalbereichssatzungen Aldekerk/Nieukerk

1. Welche Bedeutung hat die Liste, Anhang 4, zur Denkmalbereichssatzung für mein Eigentum, wenn es auf dieser Liste aufgeführt ist?
2. Können Sie erklären, warum die Zahl der denkmalgeschützten und erhaltenswerten baulichen Anlagen in Aldekerk von 1991 bis 2021 von 79 auf 176 angewachsen ist? Das ist ein Plus von 123 %. Wer waren die jeweiligen Gutachter 1991 u. 2021? Gibt es „nachwachsende Denkmäler“?
3. Warum fehlen zu allen Objekten auf der Liste die Denkmalwertbegründung? Sie müsste der Satzung beigefügt werden!
4. Warum wurden die Eigentümer, der auf dieser Liste stehenden Häuser nicht vorher gefragt?
5. Wie kann ich mich als Eigentümer von dieser Liste streichen lassen?
6. Warum streichen Sie nicht ca. 60 Objekt von der frisierten Liste Anhang 4?
7. Die Gemeinde behauptet, es entstehen durch die Denkmalbereichssatzung keine Kosten und wenn doch, trägt dann die Gemeinde Kerken alle Kosten, die einem Eigentümer durch die Satzung entstehen?
8. Um wieviel Zeit verlängert sich ein normaler Bauantrag durch die Denkmalbereichssatzung? Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Kerken über 8 Monate für eine denkmalrechtliche Stellungnahme gebraucht!
9. Werden Zusatzunterlagen gefordert?
10. Warum muss ich als Eigentümer eines 20 Jahre alten Hauses nach Denkmalschutzgesetz beurteilt werden, wenn ich eine Nutzungsänderung beantrage? Wozu soll die denkmalrechtliche Genehmigungspflicht?
11. Warum soll ich deswegen Einschränkungen hinnehmen?
12. Warum behaupten Sie, dass die Nichtdenkmäler im DSB nicht zum Flächendenkmal werden?
13. Ist in Ihren Augen der Denkmalsatzungsbereich kein Flächendenkmal?
14. Meinem Haus fehlt die Denkmalfähigkeit – warum wird es trotzdem wie ein Denkmal behandelt?
15. Warum liegt das Haus Moerser Straße 24 + 24 a, Insellage rundherum keine Denkmäler, im DSB?
16. Die gesamte rechte Seite der Bruchstraße, von der Marktstraße aus betrachtet, ist bis auf ein Haus weder denkmalfähig noch denkmalwürdig! Warum soll dennoch der gesamte Straßenzug unter Denkmalrecht gestellt werden?
17. Warum fehlen zu allen Objekten die Denkmalwertbegründung?
18. Wie werden Neubauten im DSB behandelt?
19. Ist die Kategorien Adäquanz im Denkmalschutzbereich gegeben?
20. Ist mein Haus denkmalfähig? Ist mein Haus denkmalwürdig?
21. Wird es erlaubt, wenn ich für mein nicht denkmalfähiges Haus im DSB zur Straßenseite Solarzellen/Photovoltaik aufs Dach installieren lassen möchte?
22. Welche Vorteile soll mir als Eigentümer eines ca. 20 Jahre alten Hauses die DSB bringen, wenn ich, weil mein Haus noch nicht so alt ist, in den nächsten Jahren keine

Instandsetzungen beabsichtige und somit auch nicht in den Genuss des häufig erwähnten Fassadenprogramms kommen werde?

23. Und warum soll ich für mich und auch meine Nachfolger die Einschränkungen, die mit dem Denkmalschutzbereich einhergehen hinnehmen, wenn mein Haus wahrscheinlich auch in den nächsten 100 Jahren nicht denkmalwürdig wird?
24. Rechtfertigt das Verhältnis von 91 % Nichtdenkmaleigentümer zu 9 % Denkmaleigentümer eine Denkmalbereichssatzung mit den stärksten Einschränkungen ins Grundrecht auf Eigentum - Art. 14 GG?
25. Handelt es sich um eine Überregulierung?
26. Möchten Bürgermeister, Rat und Heimatverein sich mit der DBS ein Denkmal setzen?
27. Wie ist das Demokratieverständnis aller Beteiligten, wenn gegen eine 2/3 Mehrheit der betroffenen Eigentümer/Besitzer in Aldekerk eine Satzung durchgedrückt werden soll?
28. Handelt es sich bei der Denkmalbereichssatzung um eine rechtliche Zwangsjacke für Eigentümer?
29. Ist es moralisch, wenn eine Denkmalbereichssatzung vom Rat beschlossen wird, bei dem $\frac{3}{4}$ der Ratsmitglieder nicht im Denkmalbereich wohnen und somit nicht betroffen sind? Müssten Sie sich nicht der Stimme enthalten?
30. Denkmalbereiche setzen eine „Kategorien Adäquanz“ voraus! Wie erklären Sie diese für Aldekerk/Nieukerk?
31. Wenn die Mehrzahl der Eigentümer eine Denkmalbereichssatzung ablehnen, wer soll dann die Häuser pflegen und erhalten?
32. Droht den Eigentümern die Enteignung?
33. Droht den Eigentümern wirtschaftlicher Schaden durch die zusätzlichen Einschränkungen der DBS?
34. Wenn den Eigentümern durch die Vielzahl der Bestimmungen, z.B. ein Abrissverbot, schon beim Planen und im Genehmigungsverfahren Zusatzkosten entstehen, übernimmt die Gemeinde Kerken diese Kosten?
35. Das Negativbeispiel Hochstraße 64 in Aldekerk zeigt, dass es keinen Sinn macht, gegen die Eigentümer verschärfte Gesetze zu erlassen. Kauft die Gemeinde Kerken nun alle vernachlässigten Gebäude im Denkmalbereich?
36. Warum wurde das Haus Hochstraße 64 unzureichend gesichert?
37. Wurde der Rat der Gemeinde Kerken beim Votum zum Gutachten des LVR nicht oder falsch informiert, bezüglich der rechtlichen Auswirkung dieser Abstimmung? In der Ratsitzung am 16.02.2022 wurde eindeutig gesagt, dass der Rat der Gemeinde das letzte Wort hat! Keiner der anwesenden Experten hat dem widersprochen!
38. Warum hat die Gemeinde Kerken nicht gegen den Bescheid des Kreises Kleve geklagt, um die rechtlichen und denkmalspezifischen Fakten durch ein neutrales Gericht klären zu lassen?
39. Warum sind die Denkmalschutzbereiche Aldekerk und Nieukerk willkürlich und zu groß angelegt – wo ist der historische Bezug?
40. Warum wurden die Denkmalbereiche/das Gutachten zwischen Ursprungs-Gutachten vom 09.04.2021 und jetziger Vorlage verändert? Ca. 70 Eigentümer wurden herausgenommen und 14 Eigentümer unberechtigtweise hereingenommen.

41. Wie ist diese Veränderung rechtlich zu bewerten? Kann der Beschluss vom 05.05.2021 über das Gutachten noch Bestand haben?
42. Wie bewerten Sie Falscheintragungen von Denkmälern im Gutachten?
43. Ziel der DBS ist es, den Ortsgrundriss zu erhalten. Ist die Gemeinde nicht im Besitz sämtlicher öffentlicher Straßen? Wenn ja, muss die Gemeinde sich vor sich selber schützen?
44. Im Gutachten schreiben Sie, dass die Ortsstruktur von Aldekerk seit über 200 Jahren erhalten ist. Wozu braucht es eine DBS?
45. Wo gibt es historische Platzbildung in Kerken? Was genau ist hierunter zu verstehen?
46. Wo gibt es historische Beläge / Pflasterungen in Kerken?
47. Warum erlässt die Gemeinde Kerken keine Bebauungspläne in den nicht beplanten 34er Bereichen um die Ortskerne zu schützen?
48. Warum erlässt die Gemeinde Kerken keine Ensemblebereiche, um das Ortsbild zu schützen?
49. Warum wurde zum Schutz der Bäume nicht einfach eine Baumsatzung erlassen? Die Gemeinde plant gerade am Bahnhof alle vorhandenen Bäume zu fällen – wie passt das zur DBS?
50. Warum wurden die Gestaltungssatzungen von 1991 reihenweise in Bezug auf Dachgauben nicht beachtet?
51. Warum wurden bebaute Flächen als historisch erhaltenswerte Freiflächen dargestellt? Z.B. Wachtendonker Str. 4 a/b, Marktstraße 8, Neubau Altenheim
52. Wo genau kann man im Ortskern von Aldekerk die gewerbliche Produktions- und Arbeitsweisen in der Gesamtheit der Bauten und in ihrem Zusammenwirken gut ablesen?
53. Welche Kulturlandschaftsprägende Gründe im Einzelnen sprechen für die Erhaltung des Ortsgefüges?
54. Warum reduzieren Sie den räumlichen Geltungsbereich der DBS nicht auf die Karten aus dem Jahr 1895?
55. Denkmalbereichssatzung – Flächendenkmal – Konservierung
Wie erklären Sie den Widerspruch zur weiteren Entwicklung des Ortes?
56. Wie definieren Sie „historisch erhaltenswert“?
57. Wie definieren Sie „ortsprägend“?
58. Warum informiert die Gemeinde Kerken ihre Bürger falsch, indem sie behauptet, „für eingetragene Denkmäler ändert sich nichts, hier gilt das Denkmalschutzgesetz unmittelbar“? Wird eine Überlagerung von Einzeldenkmal mit dem Denkmalbereich rechtlich nicht anders bewertet?
59. Warum behauptet die Gemeinde Kerken „Denkmalbereichssatzungen seien keine Bürokratiemonster“? Wie viele und welche Vorschriften sind zusätzlich einzuhalten?
60. Warum informiert die Gemeinde Kerken ihre Bürger falsch, indem sie behauptet, dass die DBS keine Auswirkungen auf Maßnahmen innerhalb des Gebäudes hat? Natürlich wirken sich Gestaltungseinschränkungen der Fassaden/Dächer auf die Grundrissgestaltung/Nutzung aus!
61. Wofür braucht man eine Denkmalbereichssatzung? ...
„Eine Denkmalbereichssatzung ermögliche einen rechtssicheren Zugriff auf Gebäude, die

kein Denkmal sind“ (Zitat H. Arnolds in der RP, 11.02.2022) Ist hiermit nicht das Rechtsstaatsgebot des aus dem Grundgesetz abgeleiteten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Geeignetheit der Mittel verletzt?

62. Wird die DBS als Machtinstrument gegen Eigentümer gebraucht?
63. Warum ist das Haus Bahnhofstraße 44 im DSB?
64. Warum sind die Häuser Bahnhofstraße 32-36 und Narzissenweg 3, Baujahr 1990 im DSB, obwohl sie ursprünglich nicht im DSB lagen?
65. Warum liegt der sanierte Bahnhof im DSB? Ist das der Dank der Gemeinde an den Eigentümer?
66. Warum liegen die Häuser Klosterstraße 1+3, Hochstraße 34-52 im DSB?
67. Warum liegt die Moerser Straße im DSB?
68. Ist das Wohnhaus Moerser Straße 13 denkmalfähig/denkmalwürdig?
69. Warum liegt die Rheinstraße im DSB?
70. Sind die Denkmalbereichssatzungen Voraussetzung für das integrierte Handlungskonzept in Kerken (IHK)?

Die Denkmalbereichssatzungen sind die falschen Vorschriften zum falschen Zeitpunkt!

Die falschen Vorschriften deshalb, weil das Denkmalschutzgesetz für Denkmäler gemacht wurde. In den festgelegten Bereichen machen die aber nur ca. 9 % aus, d.h. dass 91 % des Gebäudebestandes überreguliert werden.

Damit stellen sich die Fragen nach Verhältnismäßigkeit und Gerechtigkeit den Eigentümern gegenüber. Haben die Eigentümer und Mieter in den nächsten Jahren nicht genug Kosten zu tragen? Energiekosten, Klimakosten, Auflagen aus dem GEG etc? Nun auch noch Kosten durch den Denkmalschutz?

Ich bitte alle Interessierten, die sich gegen die Denkmalbereichssatzung an einer Sammelklage beteiligen wollen, sich in die Liste bei mir im Büro einzutragen.